



KAMENER BEKANNTMACHUNGEN

26/2017

Amtsblatt der Stadt Kamen

18.10.2017

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kamen über die erneute öffentliche Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“ sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	1-4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Kamen

Das Amtsblatt der Stadt Kamen kann auch gegen ein Entgelt von 20 € pro Jahr in Papierform abonniert werden.
(Einzelexemplar 2,50 €).

Das Amtsblatt der Stadt Kamen liegt während der Öffnungszeiten in Papierform im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 108 zur vollständigen Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Kamen – Fachbereich 12.1, 59174 Kamen, Rathausplatz 1, Tel. 02307/148 1203
Internet: www.stadt-kamen.de E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de

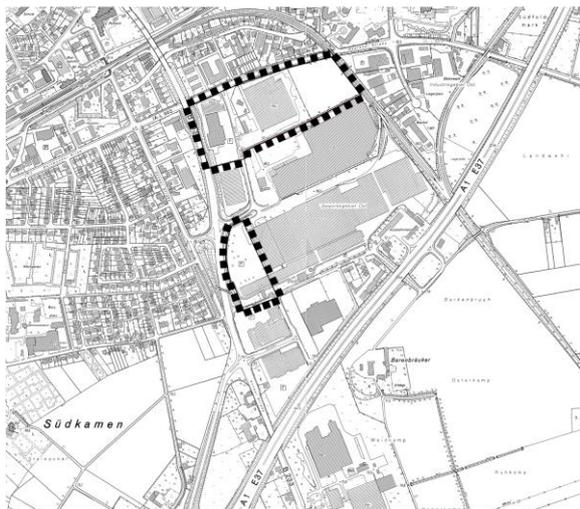
1. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kamen über die erneute öffentliche Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“ sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

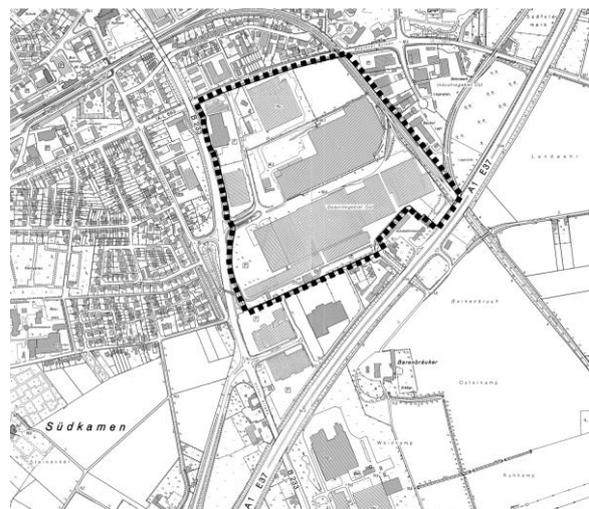
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“ beschlossen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2015 wurde zudem die Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kamen für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Für beide Bauleitpläne wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bereits in der Zeit vom 25.09.-26.10.2015 durchgeführt.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich ca. 1 km südlich der Kamener Innenstadt zwischen der Heerener Straße (L 663) im Norden und der Straße Zollpost im Süden. Im Osten wird der Planungsraum durch den Klöcknerbahnweg begrenzt, im Westen durch die Hochstraße (B 233) bzw. die Henry-Everling-Straße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans sind aus den nachstehenden Übersichtskarten ersichtlich.



Geltungsbereich 1. Änderung Flächennutzungsplan



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka
„Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“ liegen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Kamen wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut

in der Zeit vom 26.10.2017 bis einschließlich 13.11.2017

beim Fachbereich Planung und Umwelt der Stadt Kamen, Rathausplatz 1, vor Zimmer 301 (3. Etage), öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- Montag bis Mittwoch, 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- Donnerstag, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag, 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Entwürfe der beiden Bauleitpläne werden ergänzend auch im zentralen Internetportal des Landes zugänglich gemacht und im Internet auf den Seiten der Stadtplanung unter www.stadtplanung-kamen.de (Menü „Bauleitpläne“ – „Aktuelle Beteiligungen“) eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung nebst Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Biotop- und Artenschutz, insbesondere Informationen zu Flächen aus dem Biotopkataster und Grünstrukturen sowie potentielle Vorkommen planungsrelevanter **Fledermaus-** [Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)], **Vogel-** [Habicht (*Accipiter gentilis*), Sperber (*Accipiter nisus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Baumpieper (*Anthus trivialis*), Waldohreule (*Asio otus*), Steinkauz (*Athene noctua*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Kleinspecht (*Dryobates minor*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Feldsperling (*Passer montanus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Waldkauz (*Strix aluco*), Schleiereule (*Tyto alba*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*)] und **Amphibienarten** [Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kammmolch (*Triturus cristatus*)],

- Boden und Wasser, insbesondere Informationen zu Altlastenverdachtsflächen sowie Hinweise zum Einsatz von Sekundärbaustoffen oder schadstoffbelasteten Bodenmaterialien,
 - Landschaft, mit Informationen insbesondere zur möglichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes,
 - Luft und Klima, insbesondere Informationen zu Versiegelung von Flächen und zur Nutzung erneuerbarer Energien,
 - Immissionsschutz, insbesondere Hinweise zu Schallimmissionen (Straßenverkehr und Gewerbe),
 - Kultur- und Sachgüter, insbesondere Informationen zum Denkmalschutz.
2. Stellungnahme des Kreises Unna zu Altlastverdachtsflächen und Belangen des Bodenschutzes, einschließlich ergänzender Hinweise zum Umgang mit den Themen Biotop- und Artenschutz sowie Klima im Rahmen des Bebauungsplans.
 3. Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, mit ergänzenden Hinweisen zum Umgang mit dem „Denkmalschutz“ im Bebauungsplan.
 4. Stellungnahme von Rechtsanwältin Bettina Schmitt-Rady mit ergänzenden Hinweisen zum Umgang mit „Altlastenverdachtsflächen“ und der „Eingriffsregelung“ im Sinne der Verringerung des planungsrechtlich zulässigen Maßes der Versiegelung im Bebauungsplan.
 5. Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände mit ergänzenden Hinweisen zum Umgang mit dem Themenbereich „Eingriffsregelung“ und „Artenschutz“.
 6. Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen.NRW mit Hinweisen zum Umgang mit dem Themenbereich „immissionsempfindliche Gebiete“ im Zusammenhang mit Verkehrsimmissionen..
 7. Gutachterliche Stellungnahme zur zu erwartenden Geräuschsituation nach der Errichtung und Inbetriebnahme eines Logistikzentrums im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 04.1 Ka der Accon GmbH, Köln, betreffend Gewerbelärmimmissionen.
 8. Gutachterliche Stellungnahme hinsichtlich der städtebaulichen Gründe für den Ausschluss von nahversorgungsrelevantem, zentrenrelevantem und nicht-zentrenrelevantem Einzelhandel durch den Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“, Junker + Kruse, Dortmund.

9. Gutachterliche Stellungnahme zum Umbau der Knotenpunkte Unnaer Straße (B 233) / Henry-Everling-Straße / Dortmunder Allee in Kamen, Blanke Ambrosius, Bochum, betreffend der Verkehrsregelung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Kamen, den 17.10.2017

Der Bürgermeister

gez. Hermann Hupe